Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Mai 2026

541. IPZ Property AG, Wahl in den Verwaltungsrat, Mandatsvertrag, Ermächtigung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 6. April 2022 genehmigte der Regierungsrat das Konzept für die Governance des Innovationsparks Zürich und die Governance-Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stiftung Innovationspark Zürich (RRB Nr. 568/2022).

Die Governance des Innovationsparks Zürich (IPZ) ist von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Funktionsfähigkeit des Parks. Sie ist insofern komplex, als viele unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen im Ökosystem des IPZ engagiert sind. Gleichzeitig muss sie einfach und verständlich sein, die Rollen der Akteure klar definieren und Transparenz sicherstellen. Auf Bundesebene sind das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und das Eidgenössische Departement für Wissenschaft, Bildung und Forschung mit dem Park befasst. Auf kantonaler Ebene vertreten vor allem der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion den Kanton unter der Oberaufsicht und mit der Budgethoheit des Kantonsrates. Für die Qualitätssicherung ist die Stiftung Innovationspark Zürich zuständig. Für Planung, Erschliessung und Realisierung des IPZ ist die IPZ Property AG verantwortlich.

Der Kanton nimmt die politische Steuerung und Kontrolle auf drei Ebenen wahr:

- Die Baurechte bzw. Unterbaurechte bilden die Grundlage für das Recht zur Nutzung des Baulandes. Sie enthalten Vorgaben für die zweckgebundene Nutzung.
- Eine transparente Berichterstattung und Rechenschaftspflicht ermöglicht die Überwachung der Entwicklung des IPZ durch die Politik.
- Die Wahl von und Einsitznahme in Organen wichtiger Akteure des IPZ ermöglicht eine direkte Mitwirkung und Beobachtung.

Vorliegend geht es um den Sitz im Verwaltungsrat der IPZ Property AG. Diesbezüglich sieht das Governance-Konzept vor, dass der Kanton Zürich Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat hat. Der Regierungsrat kann eine Person als Vertretung in den Verwaltungsrat zur Wahl vorschlagen; die Wahl erfolgt durch die Generalversammlung der IPZ Property AG.

2. Rahmenbedingungen

Verwaltungsrätinnen und -räte sind grundsätzlich den Interessen des Unternehmens verpflichtet. Die IPZ Property AG ist weder eine spezialgesetzliche noch eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR. Der Kanton Zürich ist auch nicht Aktionär. Dem Kanton Zürich kommt somit keine Sonderstellung zu. Die Vertretung im Verwaltungsrat der IPZ Property AG soll gemäss Governance-Konzept dazu dienen, einen regelmässigen Informationsaustausch sicherzustellen und die politische Dimension des Innovationsparks abzubilden. Das vom Kanton vorgeschlagene Verwaltungsratsmitglied hat das Recht, sich direkt mit der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion und einer von ihr bzw. ihm bezeichneten Person sowie mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stiftung auszutauschen. Die üblichen Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsregeln gelten gegenüber diesen Personen nicht, sind aber gegenüber der kantonalen Verwaltung und weiteren Dritten sicherzustellen. Der Kanton kann seine Interessen über die Vertretung im Verwaltungsrat im Rahmen dieser Vorgaben einbringen.

Für diese Aufgabe bedarf es einer Persönlichkeit, die über strategische und operative Führungserfahrungen verfügt, namentlich in den Bereichen Hightech, Infrastruktur, Real Estate und Finance. Wichtig sind auch Erfahrungen aus komplexen Projekten und Aufgaben im politischen Umfeld, denn die Entwicklung des IPZ wird auch in den nächsten Jahren in einem politischen Umfeld erfolgen. Es werden weiterhin alle drei Staatsebenen sowie verschiedene Bildungsinstitutionen betroffen sein. Ein Netzwerk in der Industrie mit Kontakten zur Akademie (ETH Zürich, Universität Zürich, Empa) und zur Verwaltung auf Kantons- und Bundesebene ist deshalb wichtig, zumal den politischen Instanzen Rechenschaft über die Verwendung der staatlichen Mittel abgelegt werden muss. In der Aufbauphase sind auch gute Kenntnisse des bisherigen Projektverlaufs notwendig, um das gemeinsame Projektverständnis in die nächsten Entwicklungsschritte einzubringen. Integrität und Durchsetzungskraft sind weitere Voraussetzungen. Gemäss Governance-Konzept darf es sich indessen nicht um die gleiche Person handeln, die als Gast im Stiftungsrat der Stiftung Innovationspark Zürich Einsitz nimmt.

3. Wahlvorschlag

Mit Beschluss Nr. 589/2023 hat der Regierungsrat Roman Bächtold, geboren 16. Juni 1971, von Niederhasli und Schleitheim SH, zur Wahl in den Verwaltungsrat der IPZ Property AG vorgeschlagen. Die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte an der Generalversammlung vom 25. Mai 2023.

Das Mandat war bis Ende 2025 befristet. Die Wahlen in den Verwaltungsrat finden jedoch jeweils im Juni statt. Das Mandat wurde daher bis zur Generalversammlung 2026 verlängert, damit die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat sichergestellt bleibt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und Roman Bächtold im Rahmen des Mandats ist etabliert und bewährt. Seit 1. Januar 2026 ist Roman Bächtold nicht mehr Leiter der Koordinationsstelle Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf. Diese Aufgaben werden nun von der Fachstelle IPZ im Amt für Wirtschaft wahrgenommen. Die Rollenteilung zwischen der Stiftung Innovationspark Zürich und der IPZ Property AG bzw. IPZ Operation AG wurde geklärt.

Der Innovationspark ist indessen nach wie vor in einer frühen Aufbauphase. Es gilt nun, die Ideen aus der Projektphase in den konkreten Aufbau des IPZ zu überführen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass das Projektwissen von Roman Bächtold weiterhin für das Projekt und für die Interessen des Kantons genutzt wird. Deshalb soll Roman Bächtold erneut zur Wahl als Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat der IPZ Property AG vorgeschlagen werden. Roman Bächtold ist diplomierter Architekt ETH und bringt die notwendigen Kompetenzen mit. Er hat Führungserfahrung als ehemaliger Kantonsbaumeister des Kantons Schaffhausen und ein breites Wissen im Bereich der Entwicklung von komplexen Immobilienprojekten in der Stadt Zürich (Leiter Geschäftsstelle Gebietsmanagement Hochschulgebiet Zürich Zentrum / Gesamtprojektleiter Gebietsentwicklung), in Winterthur (Projektleiter im Amt für Städtebau der Stadt Winterthur) sowie am Flughafen Zürich (Gesamtleiter Projektentwicklung Projekt Zürich 2010, Gesamtprojektleiter Airside Center). Er ist mit dem Gesamtprojekt und den dahinterstehenden strategischen Überlegungen, die der Kanton mit dem Innovationspark verfolgt, bestens vertraut. Dieses Wissen ist für die nächste Phase des Innovationsparks sowohl für die IPZ Property AG als auch für den Kanton von grossem Nutzen. Insgesamt erfüllt Roman Bächtold das Anforderungsprofil für die Wahl ins oberste Führungsorgan der IPZ Property AG sehr gut.

4. Mandatsvertrag

Die Rechte und Pflichten des Vertreters sind in einem Mandatsvertrag zu regeln. Damit wird sichergestellt, dass der Kanton seine Einflussmöglichkeiten wahrnehmen kann. Der Vertreter übt das Stimmrecht nach den im Mandatsvertrag festgelegten oder durch den Kanton erteilten Anweisungen aus, soweit sie nicht gegen das Gesetz, die Statuten oder die guten Sitten verstossen und soweit sie mit den Geschäftsgrundsätzen und Standesregeln des Vertreters und den Interessen der Gesell-

schaft vereinbar sind. Der Vertreter kennt den Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (Flight Plan vom August 2021) und berücksichtigt diesen bei seinen Entscheiden in guten Treuen und nach pflichtgemässem Ermessen. Für den Kanton ist es zentral, dass der IPZ seine Funktion als Innovationsbeschleuniger erfüllen kann. Der Zweckerfüllung ist beim Aufbau des IPZ grosses Gewicht beizumessen. Zudem erwartet der Kanton, dass die vereinbarten Regeln gemäss Governance-Konzept strikt eingehalten werden und dass die Entwicklung des IPZ auch in Zukunft mit dem politischen Umfeld abgestimmt wird.

Der Vertreter pflegt mit der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion einen offenen Meinungsaustausch. Die Haftung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen bei Mandatsverträgen. Der Kanton erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass über die Gesellschaft eine Organhaftpflichtversicherung (D&O Police) abgeschlossen wird. Die Entschädigungen des Vertreters für seine Tätigkeit richtet sich nach den Statuten. Honoraransprüche dem Kanton gegenüber hat der Vertreter keine.

Der Mandatsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es ist jedoch vorgesehen, dass per Datum der Generalversammlung 2027 eine Ablösung durch eine neue mandatierte Person erfolgen wird. Während der Laufzeit kann der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden.

Der Vertragsentwurf vom 17. April 2026 liegt unterschriftsreif vor. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zu ermächtigen, den Mandatsvertrag für den Kanton zu unterzeichnen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist sodann zu beauftragen, dem Verwaltungsratspräsidenten der IPZ Property AG den Wahlvorschlag nach Unterzeichnung des Mandatsvertrages mitzuteilen.

Dieser Beschluss ist bis zur Wahl des Vertreters durch die Generalversammlung nicht öffentlich.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Roman Bächtold, geboren 16. Juni 1971, von Niederhasli und Schleitheim SH, wohnhaft an der Chapfstrasse 16, 8455 Rüdlingen, wird zur Wahl in den Verwaltungsrat der IPZ Property AG vorgeschlagen.

II. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, mit dem Vertreter gemäss Dispositiv I einen Mandatsvertrag (gemäss Entwurf vom 14. April 2026) abzuschliessen.

III. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, dem Verwaltungsratspräsidenten der IPZ Property AG den Beschluss gemäss Dispositiv I nach Unterzeichnung des Mandatsvertrags mitzuteilen.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Wahl des Vertreters durch die Generalversammlung der IPZ Property AG nicht öffentlich.

V. Mitteilung an Roman Bächtold, Chapfstrasse 16, 8455 Rüdlingen, und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Peter Hösli